



über  
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss  
für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung & Sport

24. Juni 2021

„Masterplan lebenswertes Schierstein - weiteres Vorgehen mit Initiativanträgen“  
- Antrag der Fraktion L&P vom 27.10.2020 -  
- Vorlagen-Nr. 20-F-08-0069 -  
- Beschluss Nr. 0076 vom 03.11.2020 -

Der Magistrat wird gebeten,

- I. einen Sachstandsbericht der Abstimmungsgespräche mit Stadtplanungsamt, Tiefbau- und Vermessungsamt, Grünflächenamt, Umweltamt und Sportamt online zu stellen,
- II. das Beteiligungskonzept vorzulegen, woraus hervorgeht:
  1. Beschreibung des Vorhabens und Beteiligungsprozesses inklusive Chancen/Potentialen und Risiken der Bürgerbeteiligung
  2. Planung des Prozesses
  3. Auswahl der zu Beteiligten
  4. Auswahl der Methoden
  5. Information der Öffentlichkeit
  6. Zeitplan und Kostenschätzung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme zu dem oben genannten Beschluss des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik (jetzt: für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung & Sport) wie folgt Stellung:

zu I:

einen Sachstandsbericht der Abstimmungsgespräche mit Stadtplanungsamt, Tiefbau- und Vermessungsamt, Grünflächenamt, Umweltamt und Sportamt online zu stellen,

Zunächst werden der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport sowie der Ortsbeirat Schierstein über die Berichterstattung der Stabsstelle WIEB zum Beschluss Nr. 0076 vom 03.11.2020 über den Sachstand informiert. Anschließend soll ein Sachstandsbericht auf [dein.wiesbaden.de](http://dein.wiesbaden.de) online gestellt werden. Der Sachstandsbericht wird voraussichtlich Ende Juli 2021 online veröffentlicht.

Zu II.:

das Beteiligungskonzept vorzulegen, woraus hervorgeht:

1. Beschreibung des Vorhabens und Beteiligungsprozesses inklusive Chancen/Potentialen und Risiken der Bürgerbeteiligung
2. Planung des Prozesses
3. Auswahl der zu Beteiligten
4. Auswahl der Methoden
5. Information der Öffentlichkeit
6. Zeitplan und Kostenschätzung.

Der Initiativantrag „Masterplan lebenswertes Schierstein - behutsame Nachverdichtung und weniger Verkehr“ ist am 11. November 2018 in der Stabsstelle Bürgerbeteiligung eingegangen und wurde am 23. Mai 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Im Initiativantrag stehen die Vorhaben der Stadt zur Hafen- und Erich-Kästner-Schule, Drei-Felder-Sporthalle mit Tribüne, die Verkehrslage in Schierstein sowie die Bebauung am Osthafen im Fokus. Für diese Vorhaben soll ein Masterplan Schierstein unter der Beteiligung der Bürgerschaft erstellt werden.

Der Initiativantrag beleuchtet viele bestehende Probleme in Schierstein, die der Stadtverwaltung bekannt und für sie nachvollziehbar sind. Innerhalb der Stadtverwaltung wird an verschiedenen Stellen daran gearbeitet, diese Probleme anzugehen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei ebenfalls die Beteiligung der Bürgerschaft zum Beispiel in den einzelnen Projekten Rhein- und Mainuferentwicklungskonzept und Flächennutzungsplan.

Zu den im Initiativantrag genannten Vorhaben werden nach Möglichkeit Bürgerbeteiligungen durchgeführt: Zum Vorhaben Hafen- und Erich-Kästner-Schule finden regelmäßige Beteiligungen der Nutzerinnen und Nutzer statt. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Standorte geprüft. Die Suche nach einem geeigneten Schulstandort zeigt die Komplexität der einzelnen Projekte und verdeutlicht, dass eine Vereinbarkeit vieler Teilprojekte innerhalb des Ortsbezirks Schierstein schwer umsetzbar ist.

Ebenso hat die Stadtverwaltung in der Vergangenheit eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklung des Osthafens durchgeführt. Zum Bebauungsplan „Osthafen, westlich des Hafенweges“ gab es eine vielfältige und kontinuierliche Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung.

Die Probleme hinsichtlich der Verkehrsentwicklung in Schierstein sind der Stadtverwaltung bekannt. Sie können jedoch nicht in Schierstein allein gelöst werden, sondern müssen in der städtischen Gesamtentwicklung betrachtet werden.

Eine gesamtstädtische Betrachtung hat der anstehende Flächennutzungsplan zum Ziel. Der Aufstellungsbeschluss „Neuer Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden“ mit der Nr. 0438 wurde am 31.10.2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Zur Erarbeitung ist eine Bürgerbeteiligung bereits in der Planung.

Einen Masterplan Schierstein zu erstellen, der ausschließlich die Probleme eines Stadtteils beleuchtet und zu lösen versucht, die genauso in anderen Ortsteilen (zum Beispiel das Thema Verkehr) bestehen, steht der üblichen Verfahrensweise der Stadtverwaltung entgegen. Wesentliche Planungsprozesse, wie Verkehr und Bebauung, können nicht ausschließlich in einzelnen Ortsteilen betrachtet werden, sondern müssen innerhalb des gesamten Stadtgebietes beleuchtet werden. Eine Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses zum Initiativantrag ist seitens der Stadtverwaltung aus den aufgeführten Gründen nicht realisierbar.

Ein allumfassender Blick auf alle Probleme in Schierstein ist zudem am ehesten im Gremium Ortsbeirat abgebildet, welcher sich dieser Gesamtbetrachtung als Daueraufgabe widmet.

Der Magistrat wurde im Beschluss Nr. 0076 gebeten, ein Beteiligungskonzept für das Vorhaben zu erarbeiten. Welche Probleme mit einem Beteiligungskonzept verbunden sind, soll an dieser Stelle näher ausgeführt werden:

#### **Zu Chancen/Potentialen und Risiken der Bürgerbeteiligung:**

Aus heutiger Sicht bestehen die Risiken bei Initiativanträgen, auch beim Masterplan Schierstein, darin, dass durch die Anträge Erwartungen innerhalb der Bürgerschaft geweckt werden, die in der Form nicht durch die Stadtverwaltung erfüllt werden können und damit ein erhöhtes Frustrationsrisiko bergen. Dies könnte darin begründet liegen, dass für Initiativanträge keine Rahmenbedingungen existieren und wesentliche Prüfungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Eine gute Bürgerbeteiligung zeichnet sich dadurch aus, dass sowohl die Chancen/Potenziale als auch die Risiken zu Anfang genannt werden und allen Beteiligten bekannt sind.

#### **Zur Information der Öffentlichkeit:**

„Information der Öffentlichkeit“ wird in den Leitlinien als ein gesonderter Punkt unter dem Beteiligungskonzept aufgeführt. Gleichzeitig ist in den Leitlinien festgeschrieben, dass Bürgerbeteiligung unterschiedlich intensiv angelegt sein kann (Information, Konsultation, Kooperation). Demzufolge stellt Information eine Form der Beteiligung dar. Dies steht jedoch im Widerspruch zu der im Beteiligungskonzept aufgeführten „Information der Öffentlichkeit“, bei der Information nicht als Form der Beteiligung verstanden wird.

**Zum Zeitplan und zur Kostenschätzung:**

Bereits für das Vorhaben Hafen- und Erich-Kästner-Schule hat sich die Ausgangssituation stetig verändert. Mögliche Standorte wurden nach eingehender Prüfung verworfen. Unter dieser Bedingung ist die Erstellung eines realistischen Zeitplans nicht umsetzbar. Mit sich stetig verändernden Ausgangssituationen können zudem die Kosten schwer beziffert werden.

Eine gute Bürgerbeteiligung zeichnet sich dadurch aus, dass die Ergebnisse nach Möglichkeit umgesetzt werden können. Eine Beteiligung sollte nicht ins Leere verlaufen, weil keine finanziellen Mittel für deren Umsetzung zur Verfügung stehen. Dementsprechend ist es wichtig, für gänzlich neue Vorhaben zunächst eine Kostenanalyse vorzunehmen und die Finanzierbarkeit zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund sollte aus Sicht der Stabsstelle Bürgerbeteiligung das Instrument des Initiativantrags kritisch geprüft werden.

Insgesamt ist es der Stadtverwaltung und besonders der Stabsstelle WIEB ein wichtiges Anliegen, informelle Bürgerbeteiligungen im Rahmen ihrer Projekte zu ermöglichen. Dies gilt ebenso für die Vorhaben in Schierstein, bei denen die Bürgerschaft nach Möglichkeit einbezogen wird. Dennoch ist der Initiativantrag in dieser Form nicht zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende